

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **21. Januar 2014**

Beginn: **17.30 Uhr**; Ende: **18.05 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

9 (Normalzahl 10 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Klarmann (anwesend ab TOP 1 g)

Schriftführerin:

Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

**Bauingenieur Kraft
Dipl.-Ing. Flock
Stadtrat Pfeiffer (anwesend ab TOP 1 g)**

Zuhörer:

22

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **14.01.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **16.01.2014** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen.

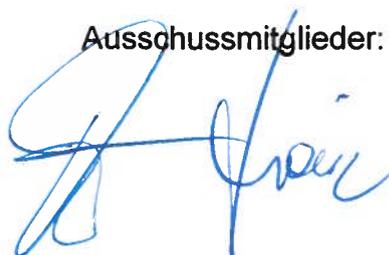
Zur Beurkundung

Vorsitzender:

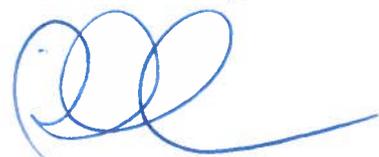


Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:



Hiller

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	21. Januar 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 1
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (anwesend ab § 1 g)	
Technischen- und Umweltausschusses	Außerdem anwesend:	Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Flock, StR Pfeiffer (anwesend ab § 1 g) Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr	

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 04/2014

a) Neubau eines Wintergartens, Hebelstraße 21, Flst. Nr. 1250, Buchberg I, Neuenbürg

Die Bauherren planen die Errichtung eines Wintergartens an die östliche Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück Hebelstraße 23.

Der Wintergarten entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Buchberg I“. Abweichend zu den eingereichten Planunterlagen ist die Grenz wand zur Flst.Nr. 1251 als Brandschutzwand auszubilden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Herr Dipl.-Ing. Flock informiert über den Sachverhalt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt von dem Bauvorhaben Kenntnis.

b) Errichtung eines Imbissstandes, Richterstraße 3, Flst. Nr. 1149, Buchberg I, Neuenbürg

Der Bauherr plant die Errichtung und den Betrieb eines Imbissstandes in der Garageneinfahrt des Gebäudes Richterstraße 3.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Buchberg I“, welcher das Grundstück als „Reines Wohngebiet“ ausweist.

Gemäß § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dienen reine Wohngebiete ausschließlich dem Wohnen. Schank- und Speisewirtschaften sind demzufolge nicht zulässig und sind mit dem Gebietscharakter nicht zu vereinbaren.

Die Stadtverwaltung empfiehlt das Bauvorhaben abzulehnen.

Herr Dipl.-Ing. Flock erläutert den Sachverhalt und informiert dabei, dass bei der Nachbarschaftsanhörung zwei Einwende seitens der Nachbarn bei der Verwaltung

Niederschrift über die	Verhandelt am	21. Januar 2014	Seite 2
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Technischen- und Umweltausschusses	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (anwesend ab § 1 g)	
	Außerdem anwesend:	Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Flock, StR Pfeiffer (anwesend ab § 1 g) Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr	

eingegangen sind und er nochmals empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Dabei weist er darauf hin, dass es sich nicht wie bei der Drucksache angegeben, um ein Bauvorhaben handelt, sondern vorerst lediglich um eine Bauvoranfrage.

Daraufhin ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dieser Bauvoranfrage nicht zu.

c) Wohnhausneubau mit Garage, Hessestraße 1, Flst. Nr. 1190/8, Buchberg I, Neuenbürg

Die Bauherren planen die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses in der Hessestraße 1.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 1. Änderung der 5. Bebauungsplanänderung „Buchberg I“ – Baugebiet Thomastraße.

Im eingereichten Vorhaben ist von folgender Ausnahme vom Bebauungsplan zu befreien:

„Überschreitung der Baugrenze durch Gebäudeteile (Loggia) um 1,00m“

Nach § 23 (3) BauNVO kann ein Vortreten von Gebäudeteilen, über die Baugrenze in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden.

Nach § 35 LBO müssen in Wohngebäuden mit mehr als vier Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Diesen Festsetzungen wird das Bauvorhaben nicht gerecht, wird allerdings in der Baugenehmigung gefordert.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben und der Ausnahme zuzustimmen.

Herr Dipl.-Ing. Flock erläutert den Sachverhalt.

Niederschrift über die	Verhandelt am	21. Januar 2014	Seite 3
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Technischen- und Umweltausschusses	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (anwesend ab § 1 g)	
	Außerdem anwesend:	Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Flock, StR Pfeiffer (anwesend ab § 1 g)	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr	

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben und der Ausnahme gem. § 23 (3) BauNVO zu.

**d) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport,
Bohnenbergerring 38, Flst. Nr. 1707/4, Buchberg III**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport im Kenntnissgabeverfahren im Bereich der Festsetzungen des Bebauungsplans „Buchberg III“.

Im eingereichten Vorhaben ist von folgenden Abweichungen vom Bebauungsplan zu befreien:

2. Befreiung von der Baugrenze

Die laut Bebauungsvorschriften festgelegte Baugrenze wird an der Nordwestecke um 1,15 m mit der Gebäudeecke überschritten.

Nach § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Festsetzungen des Baufensters wurden einheitlich in der Bauzeile festgelegt und orientieren sich nicht an dem tatsächlichen Grenzverlauf. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar zumal die Abstandsflächen zur Flst.Nr. 1707/2 gewahrt bleiben.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans zuzustimmen.

Herr Dipl.-Ing. Flock erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt von dem Bauvorhaben Kenntnis und stimmt der Befreiung zu.

Niederschrift über die	Verhandelt am	21. Januar 2014	Seite 4
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Technischen- und Umweltausschusses	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (anwesend ab § 1 g)	
	Außerdem anwesend:	Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Flock, StR Pfeiffer (anwesend ab § 1 g)	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr	

e) Neubau eines Lagers mit Nasszelle an bestehende Bäckerei, Hölderlinstr. 10, Flst. Nr. 111, Waldrennach

Der Bauherr plant einen Anbau in nördlicher Richtung hinter der bestehenden Bäckerei. Der Anbau soll als Lager genutzt und eine Nasszelle eingebaut werden.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Ortschaftsrat Waldrennach wird in seiner Sitzung am 15.01.2014 über das Bauvorhaben beraten. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses bekanntgegeben.

Herr Dipl.-Ing. Flock erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtrat und Ortsvorsteher Jetter informiert, dass der Ortschaftsrat Waldrennach diesem Bauvorhaben seine Zustimmung erteilt hat.

Somit nimmt der Technische- und Umweltausschuss von dem Bauvorhaben **Kenntnis**.

f) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Lange Äcker 7, Flst. Nr. 460, Gemarkung Waldrennach

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage im Kenntnissgabeverfahren im Bereich der Festsetzungen des Bebauungsplans „Lange Äcker“.

Entgegen des festgelegten Baufensters ist eine Überschreitung der Baugrenze in südwestlicher Richtung mit einem Gebäudeteil von ca. 2,50m & 3,70m geplant

Nach § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Ursprünglich waren die betroffenen Grundstücke zur Doppelhausbebauung vorgesehen. Dementsprechend wurde das Baufenster in der Grundstücksmitte versetzt angeordnet. Da die Gebäudeecke (südwest) noch einen Abstand von 5m

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	21. Januar 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 5
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (anwesend ab § 1 g)	
Technischen- und Umweltausschusses	Außerdem anwesend:	Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Flock, StR Pfeiffer (anwesend ab § 1 g) Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr	

zum Straßenkörper Lange Äcker aufweist, ist das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung bezüglich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

Der Ortschaftsrat Waldrennach wird in seiner Sitzung am 15.01.2014 über das Bauvorhaben beraten. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses bekanntgegeben.

Herr Dipl.-Ing. Flock erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtrat und Ortsvorsteher Jetter informiert, dass der Ortschaftsrat Waldrennach seine Zustimmung zu diesem Bauvorhaben erteilt hat.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt von dem Bauvorhaben Kenntnis und stimmt der Befreiung bezüglich der Überschreitung des Baufensters zu.

g) Bauvoranfrage auf Abbruch und Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Eichwaldstraße 33, Flst. Nr. 113/1, 113/3, 113/4, 113/7, Waldrennach

Der Bauherr plant den Abbruch und die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage. Mit der Bauvoranfrage soll folgende Frage geklärt werden:

Besteht an dieser Stelle die generelle Möglichkeit der Erstellung eines Einfamilienwohnhauses und kann das Bauvorhaben nach § 34 BauGB genehmigt werden?

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Bebauung der näheren Umgebung besteht aus Ein- und Mehrfamilienhäusern. Die Traufhöhe variiert von 4,00m bis 4,70m und die Firsthöhe von 10,00m bis 11,50m. Das projizierte Baufenster erstreckt sich von ca. 2,00m vom Straßenkörper beginnend bis zu einer Tiefe von ca. 26,00m.

Das Garagengebäude ist nach § 34 BauGB genehmigungsfähig.

Niederschrift über die	Verhandelt am	21. Januar 2014	Seite 6
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Technischen- und Umweltausschusses	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (anwesend ab § 1 g)	
	Außerdem anwesend:	Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Flock, StR Pfeiffer (anwesend ab § 1 g)	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr	

Das Wohngebäude ist nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise nicht nach § 34 BauGB genehmigungsfähig, da sich das Gebäude bezüglich der Höhenfestsetzungen (Trauf- und Firsthöhe) in die Eigenart der näheren Umgebung nicht einfügt und sich außerhalb des projizierten Baufensters befindet.

Mit der Bauvoranfrage soll gleichzeitig geklärt werden, ob für das Vorhaben ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann und der Gemeinderat der Bauleitplanung positiv gegenüber steht.

Die Bauvoranfrage ist bezüglich des Wohngebäudes abzulehnen, wobei jedoch für den Bauherrn die Möglichkeit besteht, die Bauleitplanung auf eigene Kosten durchzuführen. Die Verwaltung empfiehlt sich der Bauleitplanung positiv gegenüber auszusprechen.

Der Ortschaftsrat Waldrennach wird in seiner Sitzung am 15.01.2014 über das Bauvorhaben beraten. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses bekanntgegeben.

Herr Dipl.-Ing. Flock erläutert den Sachverhalt:

Herr Stadtrat und Ortsvorsteher Jetter informiert, dass der Bauherr selbst bei der Sitzung des Ortschaftsrats anwesend war und bei diesem Tagesordnungspunkt vorgeschlagen hat, die Traufhöhe um einen Meter herunterzusetzen.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Stadtrat Jetter, aus welchem Grund dieses Bauvorhaben nicht nach § 34 BauGB genehmigt werden kann, wofür er sich ausspreche.

Herr Bürgermeister Martin erklärt hierzu, dass bei diesem Bauvorhaben der § 34 BauGB schon allein rechtlich von den vorhandenen Tatbestandsmerkmalen nicht zutrifft und daher diese Bebauung über den Bebauungsplan zu regeln ist. Dies sieht auch das Landratsamt Enzkreis so. Der offensichtlich begehrte Wildwuchs kann hier schon allein rechtlich nicht zugelassen werden.

Herr Stadtrat Jetter ist der Ansicht, dass es der Stadt dabei doch nur um Gelände geht, das gekauft wurde und nun um die weitere Erschließung, um somit doppelt abzukassieren.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass Erschließungsbeiträge nur einmal erhoben werden dürften. Deshalb kann es gar nicht sein, dass der Bauherr schlechter gestellt wird als andere. Und bezahlt worden, wären bis heute für diesen Bereich de Facto keinerlei Beiträge! Herr Jetter solle sich also doch bitte an die Fakten halten, außerdem sei sehr bemerkenswert, dass gerade er, der doch immer wieder für Gleichbehandlung plädiere, ausgerechnet hier den Nutznießern generell die doch

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>21. Januar 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</p> <p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (anwesend ab § 1 g)</p> <p>Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Flock, StR Pfeiffer (anwesend ab § 1 g)</p> <p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr</p>	<p>Seite 7</p>
--	--	--	----------------

erkläglichen Beiträge ersparen wolle. Das Gegenteil sei ansonsten der Fall, denn hier würde es sich sonst um einen unzulässigen Beitragserlass handeln. Man dürfe sich also nun über seine mitunter widersprüchlichen Ansichten wundern...

Herr Dipl.-Ing. Flock informiert, dass das Bauvorhaben außerhalb des projizierten Baufensters liegt und daher nicht dem § 34 BauGB entspricht und somit auch nicht genehmigungsfähig ist.

Herr Stadtrat Jetter erklärt hierauf, dass aufgrund dieser Argumentation dann das Bauvorhaben des Herrn Nikolaus nicht hätte genehmigt werden dürfen.

Auf Anfrage beim anwesenden Architekten Herrn Metzger, erklärt dieser, dass es hierbei die Absicht des Bauherrn ist, dass über die Baulinie hinaus kein weiteres Grundstück betroffen ist.

Herr Dipl.-Ing. Flock erklärt, dass dieses Bauvorhaben somit über den Bebauungsplan sauber geregelt werden kann.

Bei einer Enthaltung (Herr Stadtrat Klarmann) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dieser Bauvoranfrage im Rahmen der entsprechenden Bauleitplanung und des Abschlusses einer städtebaulichen Vereinbarung zu.

Herr Stadtrat Jetter erklärt zu seiner Zustimmung, dass er sich dann halt diesem Kommerz anschließen wird.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>21. Januar 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</p> <p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder</p> <p>Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Flock, StR Pfeiffer</p> <p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr</p>	<p>Seite 8</p>
---	--	--	----------------

§ 2

7. Bebauungsplanänderung "Buchberg III" Flst.Nr.: 1641 - 1653 – Aufstellungsbeschluss

Drucksache Nr. 05/2014

Der Bebauungsplan „Buchberg III“ sieht auf den Flst. Nr. 1641 - 1653 eine Reihenhausbebauung vor. Eine Änderung der ursprünglichen Planvorgabe wurde bereits in anderen Bereichen des Bebauungsplanes vorgenommen, jüngst in der 6. Bebauungsplanänderung Buchberg III mit Satzungsbeschluss am 09.10.2012. Hierdurch hat sich die Vermarktung der jeweiligen Grundstücke erleichtert.

Der Entwurf des Stadtbauamtes vom 09.01.2013 gibt die Reihenhausbebauung am Bohnenbergerring vollständig auf. Die nun entstehenden Grundstücke, erfahren durch die festgelegte Bebauung mit Ein- und Zweifamilienwohnhäuser teilweise eine aufgelockere Bebauung, als sie der ursprüngliche Bebauungsplan vorsieht.

Des Weiteren ist eine Verbesserung der Veräußerung der Grundstücke mit vermarktungsfähigeren Baugrundstückzuschnitten durch die festgelegte Bebauung zu erzielen.

Die Neuüberplanung der Grundstücke erfolgte weitestgehend unabhängig von der bisherigen Grundstückseinteilung.

Die Bodenrichtwertkarte mit Stichtag zum 31.12.2012 sieht für diesen Bereich einen Preis von 220 €/m² vor. Verkauft werden diese Grundstücke durch Beschluss des Gemeinderates für den Basispreis von 215 €/m².

Um eine Umsetzung dieser neuen Aufteilung zu erhalten ist eine Änderung bzw. Anpassung der Erschließung durchzuführen. Diese soll in geringem Umfang erfolgen und sich an den bereits vorhandenen Bestand orientieren. Das Wegegrundstück (Flurnummer 1647) kann als zusätzliches Baugelände veräußert werden.

Vom Stadtbauamt wurden zwei Entwürfe erarbeitet welche der Sitzungsvorlage beiliegen. Der Gemeinderat hat darüber zu beraten und wird ggfs. beschließen welcher Entwurf umgesetzt werden soll.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Aufstellung der 7. Bebauungsplanänderung „Buchberg III“ Flst.Nr.: 1641 - 1653 gemäß Variante 1 zuzustimmen und das bauplanungsrechtliche Verfahren nach § 13 BauGB weiter fort zu führen.

Die Grundstücke würden nach Abschluss des Änderungsverfahrens entsprechend neu aufgeteilt und vermessen, ebenso müsste auf der jetzigen Flurnummer 1641

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	21. Januar 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Flock, StR Pfeiffer Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr	Seite 9
--	---	---	----------------

eine Zufahrt (genau wie auch schon bei der 6. B-Planänderung) durch die Stadt Neuenbürg gebaut werden.

Herr Dipl.-Ing. Flock erläutert den Sachverhalt und zeigt die verschiedenen Varianten dem Gremium auf.

Herr Stadtrat Schaubel erkundigt sich, wie denn bei diesen Varianten die hinteren Grundstücke angefahren werden sollen.

Herr Dipl.-Ing. Flock zeigt hierzu die entsprechende Erschließungsstraße auf.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass die Stadt die hierfür notwendige Trasse herstellen müsste.

Herr Stadtrat Aldinger erklärt, dass bei den vorgeschlagenen Varianten seiner Ansicht nach die vorstehenden Häuser die jeweils dahinter liegenden Häuser verdecken und auch insgesamt zu nahe beieinander geplant sind. Er erklärt, dass aus seiner Erfahrung nach die Stadt diese Grundstücke so nicht veräußern wird. Er kann sich daher eine anderweitige Bebauung vorstellen.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass bei diesen, seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten, man sich am Bestand der vorhandenen Leitungen orientiert hat, da diese bereits vorgestreckt sind. Hierbei wurden natürlich auch die Kosten im Blick gehalten.

Herr Stadtrat Finkbeiner erklärt, dass es seines Wissens nach vor Jahren bereits eine entsprechende Umplanung in diesem Bereich gab, anlehnend an einen Variantenvorschlag von Herrn Stadtrat Aldinger.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass ursprünglich in diesem Bereich Reihenhäuser geplant waren. Er weist darauf hin, dass, falls neue Leitungen verlegt werden müssen, es sich dann hier um eine größere Baumaßnahme handeln wird, natürlich auch mit finanziell deutlichem höheren Aufwand.

Herr Stadtrat Klarmann ist der Ansicht, hier keine billige Lösung vorzusehen, die der Stadt dann hinterher teuer zu stehen kommt. Auch er ist der Ansicht, diesen Bereich nochmals zu überplanen und hierbei nicht am falschen zu sparen.

Herr Stadtrat Schaubel schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht weiter zu behandeln und diesen Bereich wie vorgeschlagen, nochmals zu überplanen. Er ist der Ansicht, dass hier keine Eile geboten ist und auch er dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Aldinger durchaus näher treten kann.

Herr Stadtrat Aldinger weist darauf hin, dass bei seinem Vorschlag die Abwasserleitung, die Frischwasserleitung und die Stromleitung neu zu verlegen sind.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>21. Januar 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Flock, StR Pfeiffer Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr</p>	<p>Seite 10</p>
---	--	--	------------------------

Herr Stadtrat Brunner schlägt vor, eine Besichtigung des Bereichs vorzunehmen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt somit von der Tagesordnung genommen wird und im Rahmen einer Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses ein entsprechender Besichtigungstermin vor Ort geplant wird.

Eine Beschlussfassung ergeht daher nicht.

Niederschrift über die	Verhandelt am	21. Januar 2014	Seite 11
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Technischen- und Umweltausschusses	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
	Abwesend:		
	Außerdem anwesend:	Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Flock, StR Pfeiffer	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr	

§ 3

Verschiedenes/Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>21. Januar 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</p> <p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder</p> <p>Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Flock, StR Pfeiffer</p> <p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr</p>	<p>Seite 12</p>
---	--	--	-----------------

§ 4

Fragen der Ausschussmitglieder

a)

Herr Stadtrat Jetter informiert über eine angefahrene Laterne im Stadtteil Waldrennach, Lange Äcker. Er bittet darum, sich hierum zu kümmern.

b)

Herr Stadtrat Jetter äußert den Wunsch nach einem weiteren Hundetütenspender im Stadtteil Waldrennach.

c)

Herr Stadtrat Gerwig informiert, dass es im Stadtteil Dennach beim Sportplatz sehr dunkel ist und bittet das Bauamt darum, nach den dortigen Laternen zu schauen.

d)

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich über die defekten Laternen im Bereich der Fuhrmannstraße. Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass die Reparatur dieser Laternen derzeit in Bearbeitung ist.